

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0671

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 20.12.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

12.01.2017 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen zur Kenntnis

Sachdarstellung

Bereits seit dem Jahr 2011 gibt es auf Kreisebene eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen den Jugendämtern und sämtlichen Grundschulen im Kreis Borken. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Kooperationsvereinbarung insbesondere den Schulen mehr Sicherheit im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen gegeben hat.

Mit der vorliegenden Handreichung wurde sowohl dem Bedarf der weiterführenden Schulen nach mehr Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen wie auch dem gesetzlichen Auftrag zur strukturellen Zusammenarbeit mit Schulen entsprochen.

In der Zeit von April 2015 bis Juni 2016 entwickelte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Jugendämter im Kreis Borken, der Schulberatungsstelle des Kreises sowie Vertretern der Schulleitungen weiterführender Schulen diese Handreichung. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von der Jugendhilfeplanerin des Kreises Borken, Frau Möllenbeck und dem Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle, Herrn Sylla.

Die Vorstellung der Handreichung erfolgte am 08.09.2016 im Rahmen einer Fachveranstaltung im Borkener Kreishaus. Zu dieser Veranstaltung wurden Vertreter/innen der 83 weiterführenden Schulen, der Bezirksregierung, des Schulamtes für den Kreis Borken, der 5 Jugendämter im Kreis sowie die Vorsitzenden der jeweiligen Jugendhilfeausschüsse eingeladen.

Die Handreichung „Kinderschutz an weiterführenden Schulen“ liegt allen weiterführenden Schulen und Jugendämtern im Kreis Borken vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Handreichung Kinderschutz an weiterführenden Schulen im Kreis Borken